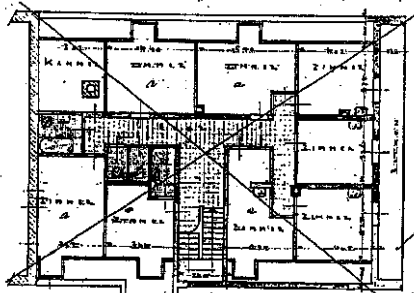
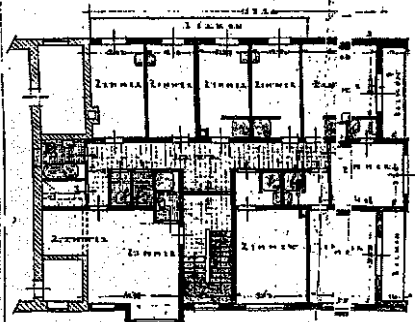
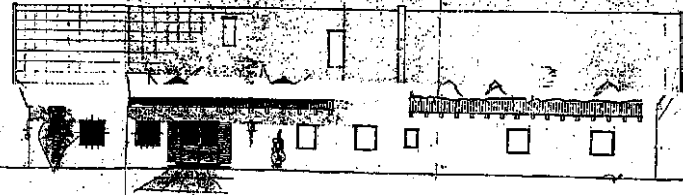
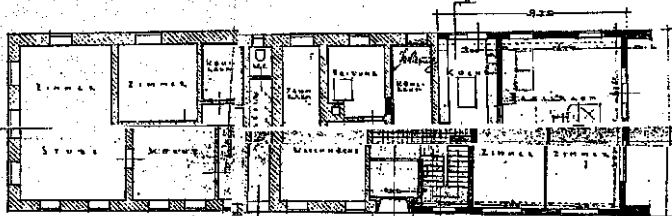
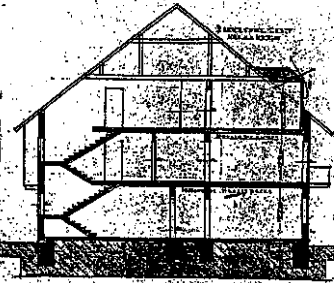


Anlage 9

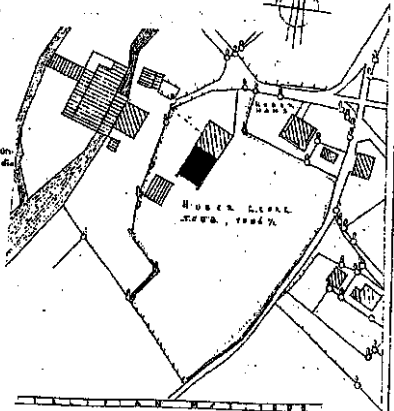


Frankfurter
F. Th. H. H. H.

a) *Das gesamte Gebäude
 ist in zwei Teile
 zu teilen, die
 voneinander
 unabhängig sind
 und
 unabhängig
 zu sein.*
 b) *Zeitgen. nach
 1911/12*

J. H. H.
M. H. H.

Plan Nr. 538/166
 Hochgepfl. und im weitestgehenden Ausfüh-
 rung im Sinne der Bauordnung auf die
 Wohngebiete bezuglich.
 Oberbaurat
 den 14. 1. 1912
 10000 10000
 Besondere Genehmigung
 nach Maßgabe des Beschlusses des
 Landratsamtes Gießen-Pasiersheim
 vom 11. 2. 11. Bogen Nr. 230/11
 Gießen-Pasiersheim, 12. 5. 1912
 Landratsamt
 L. A.



Neu
 Landrat

An den die Baugewerke
 wurde T. H. H. 1911/12

aufgeführt (vgl. Telefonbuch von Eschenlohe von 2002/2003). Am 25. Juni 1970 gab es noch keine Flurnummer 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe. Die Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe ist im Übrigen gar nicht zulässig. In der URN-Nr. 579 (Errichtung einer offenen Handlungsgesellschaft vom 2. März 1948 bei Notar Dr. R. Dalmer in Gemisch-Partenkirchen mit Herrn Johann Huber jun., Haus-Nr. 95, Eschenlohe und Herrn Georg Huber *24.12.1906/Eschenlohe, Haus-Nr. 25) ist das Haus-Nr. 75/Eschenlohe als Wohnhaus, stehend auf der Plan-Nr. 1088 1/2 a der Gemarkung Eschenlohe aufgeführt. Laut unseren Nachforschungen wurde die Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe, Haus-Nr. 95 in „Mühlstrasse 42“, Eschenlohe, die Plan-Nr. 1088 (Haus-Nr. 25/Eschenlohe) in „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe und die Plan-Nr. 1088 1/2 a der Gemarkung Eschenlohe in Flur-Nr. 1087 und in „Mühlstrasse 38“ umgeleitet. Durch die spätere illegale Bildung der Plan-Nr. 1088/8 (abgetrennt von der Flur-Nr. 1088/2) der Gemarkung Eschenlohe wurde diese zur „Mühlstrasse 42“, die Plan-Nr. 1088/2 (also das Haus-Nr. 95 in der Muehlstrasse 42) zur „Mühlstrasse 40“ und die Plan-Nr. 1088/9 (ebenfalls abgetrennt von der Flur-Nr. 1088/2) der Gemarkung Eschenlohe nicht möglich. Die Fl.-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe gehört rechtlich und steuerlich zur Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe, dem Hausgarten des Erbholts Haus-Nr. 25 im Mühlgelände vor D-82438 Eschenlohe. Ein Abendem der Haus-Nr. 95, Eschenlohe auf Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe in Mühlstrasse 42 mit erneutem Abendem der Mühlstrasse 42 in Mühlstrasse 44 unter Abspaltung zweier Teilflächen der Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe, die dem zu Plan-Nr. 1088/8 (nun „Mühlstrasse 42“) und 1088/9 (nun „Mühlstrasse 46“) der Gemarkung Eschenlohe wurden, ist illegal und nichtig. Genauso konnte nicht die Haus-Nr. 75/Eschenlohe stehend auf der Plan-Nr. 1088 1/2 a der Gemarkung Eschenlohe in die Flur-Nr. 1087, „Mühlstrasse 38“ und der Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe stehend auf der Plan-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe nicht in „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe umgeleitet werden. Das ist Betrug und somit nichtig. Schon gar nicht konnte die Mühlstrasse 25, Eschenlohe auf Schachenbauer Hilde und Schachenbauer Rudolf und Eierschmalz Nikolaus übertragen werden. In diesem Zusammenhang bekamen Gugler Karl-Heinz und Hiergeleit Andrea die Mühlstrasse 26, obwohl die letzte gerade Nummer die Mühlstrasse 4, Eschenlohe (Fischer Rudolf) ist. Es geht also rund 11 Brassennummern der Muehlstrasse ab und dies seit Jahrzehnten. Die gesamte jetzige Strasseneinteilung der Gemeinde Eschenlohe ist vollkommen rechtswidrig und nichtig. Der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe ist ein rund 500 Jahre altes Bauernwohnhaus im Mühlgelände vor D-82438 Eschenlohe, das seit jeder die Haus-Nr. 25 hat. Es wird darauf schon bestätigt, dass die Mühlstrasse 40, Eschenlohe eine illegale Scheinadresse ist. Noch dazu hat die Mühlstrasse 25, Eschenlohe (die zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehört) eine eigene Steuernummer beim Finanzamt Gemisch-Partenkirchen. Diese Steuernummer darf Dritten gar nicht zugewiesen werden, sondern gehört immer dem Erbhofeigentümer und dann – nach dessen Ausscheiden – seinem ersten, ältesten Sohn. Katharina Huber (*1918; s.o.) wurde über die „Mühlstrasse 42“, Eschenlohe (dort war Katharina Huber nie wohnhaft) 1970 zur „Eigentümerin“ der „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe und ins Grundbuch eingetragen. Dies geht schon aus steuerlichen Gründen nicht und ist vollkommen nichtig. Tatsache ist, dass nun Pfaffenzer Johann (Haus-Nr. 22/Eschenlohe) wohnen von Anton Mayr unter Mühlstrasse 2, Eschenlohe geführt. Das Haus-Nr. 24/Eschenlohe (Fischer Rudolf) wird unter Mühlstrasse 4, Eschenlohe geführt. Das Haus-Nr. 23/Eschenlohe (letztes Jahr im Dezember 2006) abgerissen, wird unter Mühlstrasse 1, Eschenlohe geführt. Es ist weder rechtlich, steuerlich noch finanziell möglich, die Haus-Nr. 22/Eschenlohe (Pfaffenzer Johann) unter Krottenkopffstrasse 2, das Haus-Nr. 24/Eschenlohe (Fischer Rudolf) unter Mühlstrasse 4, Eschenlohe zu führen und gleichzeitig die Mühlstrasse 26, Eschenlohe (die zum Haus-Nr. 26/Eschenlohe, Cafe-Losach, am Beginn der Mühlstrasse nach der Losachbrücke liegend, gehört) auf Gugler Karl-Heinz und Hiergeleit Andrea zu übertragen und dem Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe seine Mühlstrasse 25 zu nehmen, um diese Mühlstrasse 25, Eschenlohe nun in die Mitte der Mühlstrasse – gegenüber Gugler Karl-Heinz und Hiergeleit Andrea – zu setzen und alle Personen Schachenbauer Hilde, Schachenbauer Hans und Eierschmalz Nikolaus in den 80zögern zu geben. Die gesamte jetzige Strasseneinteilung der Mühlstrasse – für die bis heute kein Bebauungsplan existiert – der Gemeinde Eschenlohe ist null und nichtig, ausserdem kriminell und steuerbetruerisch. Denn der Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe hat die Mühlstrasse 25, Eschenlohe und liegt im Süden und gehört dem berechtigten Müller Georg Huber im Mühlgelände vor D-82438 Eschenlohe. 1810 beginnt nach der Losachbrücke (von Gemisch-Partenkirchen kommend) die Mühlstrasse mit dem Haus-Nr. 26 (nun Cafe Losach, Anton Mayr), Haus-Nr. 22 (Pfaffenzer Johann), Haus-Nr. 23 (Mayr Artur; gegenüber Cafe-Losach) und Haus-Nr. 24 (Fischer Rudolf) und am Ende der Mühlstrasse kommt das Mühlgelände vor D-82438 Eschenlohe mit dem Erbhof Haus-Nr. 25. Die gesamte Einteilung der Mühlstrasse in Eschenlohe ist seit der Archivierung (1958) eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibes des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenefels für das Haus-Nr. 25 des Müller Georg Huber/Eschenlohe illegal und nichtig. Ein besonderes rechtswidriges und kriminelles Vorgehen über die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Gemisch-Partenkirchen leistet sich nun der Freistaat Bayern über die Rautstrasse in Eschenlohe mit dem „Sonderbaugleit Raut“, bestehend aus den Fl.-Nr. 1098/1, 1098/2, 1098/3, 1098/4 und 1098/5 der Gemarkung

-per e-mail-
Gemeinde Eschenlohe
Munauer Strasse 1
D-82438 Eschenlohe

Post-/Fax-Empfang ist noch nicht möglich! Email-Empfang ist über die E-Mail-Adresse, über die Ihnen dieses Schreiben zuzustellen wird, möglich!

Geschäftsführer: Hans Georg Huber,
Registrierungs-München: Az.: HRB 142747.

Nichtige Verfahren am Landgericht München II unter Aktenzeichen 1 Ks 31 Je 24914/01 gegen Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), gegen Christian Georg Huber (*30.07.1978 in Schrobenuhausen) und gegen Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenuhausen) im Amtsgericht D-82382 Weilheim (Az.: K 157/04 – K 159/04) und am Landgericht München II (Az.: u.a. 7 T 543/07 und 7 T 6245/06) gegen die Fl.-Nr. 1088, 1088 und 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe, gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1978 in D-Schrobenuhausen).

Sehr geehrte Damen und Herren,

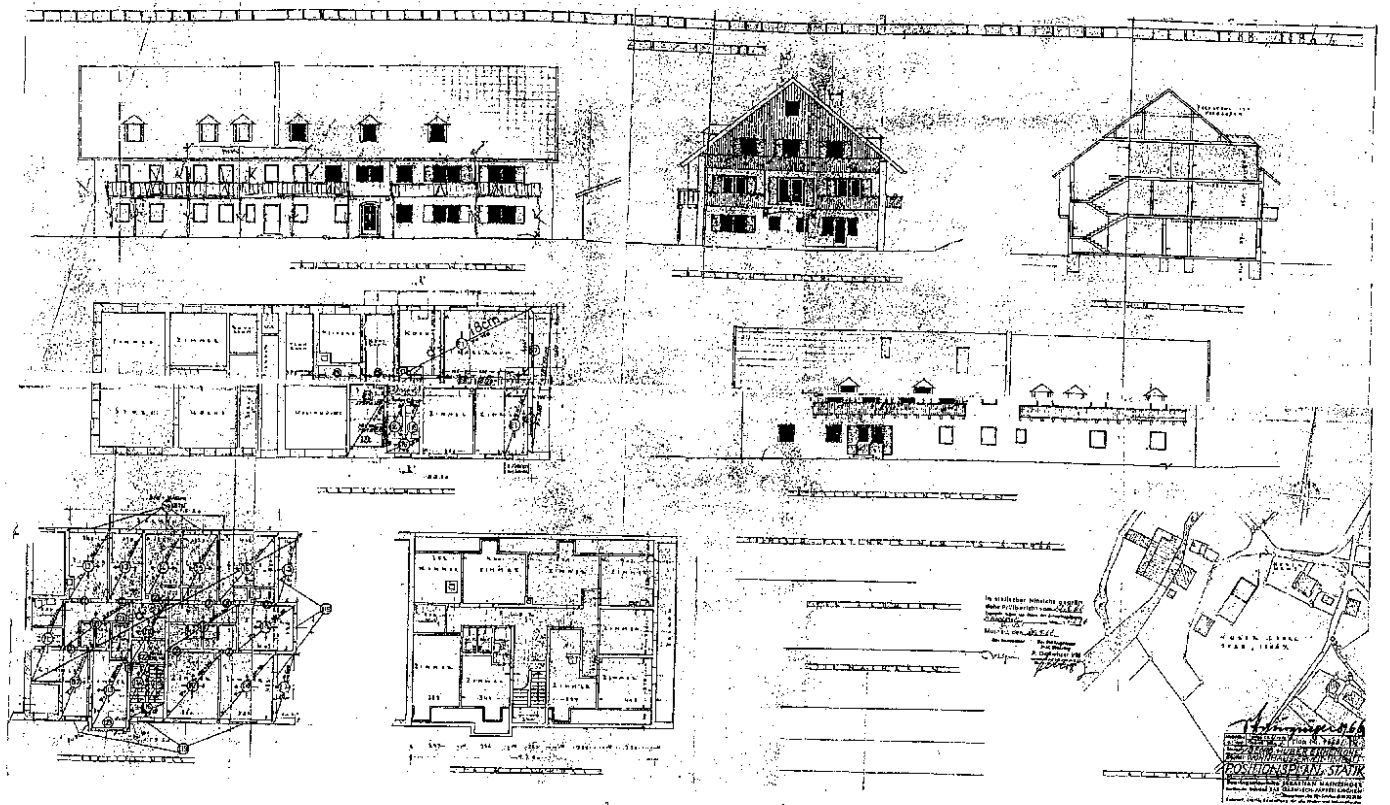
seit dem 14./15.08.2001 werden Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1978) und Irene Anita Huber (*1947) durch die Staatsanwaltschaft München II über das Amtsgericht München und das Landgericht München II unschuldig verfolgt. Am 15.08.2001 wurde vom Amtsgericht München durch Richter Forster Haftbefehl gegen Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, Eschenlohe, gegen Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, Eschenlohe und gegen Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, Eschenlohe erlassen (Az.: 31 Je 24914/01 des Amtsgerichts München), und zwar wegen des Objekts „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Veranlass hat die Haftbefehle der Freistaat Bayern, vertreten durch „Ministerpräsident“ Dr. Stoiber, seinem damaligen Staatskanzleichef Huber und durch den „Innenminister“ Beckstein über die Eschenloher Jagdgesellschaft, über die Gemeinde Eschenlohe (also Sie), über das Landratsamt Gemisch-Partenkirchen, über das Finanzamt Gemisch-Partenkirchen und über das Amtsgericht Gemisch-Partenkirchen, und zwar über die illegale Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibes des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenefels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber/Eschenlohe (vgl. Staatsarchiv München; Kataster-Nr.: 8578) im Jahre 1958. Obwohl Christian Georg Huber durch Fahrzeugchein (amtliches Kennzeichen GAP-MJ 16) unter „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ausgewiesen ist und auch 2000/2001 unter „Mühlstrasse 40“ bei der Gemeinde Eschenlohe mit 1. Wohnzins gemeldet war, wurde er nicht zu den Kommunalwahlen im März 2002 zugelassen und im Haftbefehl vom 15.08.2001 wurde bezüglich Christian Georg Huber die falsche Strasse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ angegeben, weswegen schon deswegen die gesamten Verfahren 1 Ks 31 Je 24914/01 (Landgericht München II; „Anlageerhebung“ bezügl. Christian Georg Huber ebenfalls unter „Rautstrasse 10, Eschenlohe“) und 31 Je 24914/01 (Staatsanwaltschaft München II und Amtsgericht München) null und nichtig sind. Es kann nicht sein, dass Christian Georg Huber (*1978) einerseits von den Kommunalwahlen im März 2002 ausgeschlossen wird und gleichzeitig wird ihm am Landgericht München II unter „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (dort war Christian Georg Huber: *1978 gerade nicht mit 1. Wohnzins gemeldet) betreff des Objekts „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ein „Strafprozess“ gemacht. Sowohl der Ausschluss von den Kommunalwahlen im März 2002 von Christian Georg Huber (*1978) als auch die gesamten „Verfahren“ 31 Je 24914/01 (Amtsgericht München; Staatsanwaltschaft München) und 1 Ks 31 Je 24914/01 (Landgericht München II) sind daher vollkommen rechtswidrig, illegal und nichtig. Wir weisen neben unseren bisherigen Ausführungen auf die URN-Nr. 612 von Notar Dr. Karl Ritter/Weilheim in Oberbayern vom 25. Juni 1970 und auf den Nachtrag vom 24.08.1970 (URN-Nr. 1205) für Frau Katharina Huber, Mühlstrasse 42, Eschenlohe und für Georg Huber, Mühlstrasse 42, Eschenlohe. Davon abgesehen, dass weder Georg Huber (*24.12.1906/Eschenlohe) noch seine Ehefrau Katharina Huber (*08.08.1918 in D-Rabdolshausen) jemals in der Mühlstrasse 42, Eschenlohe wohnhaft waren, gibt es auch nicht eine Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe, Mühlstrasse 40. Die diesbezüglichen Eintragungen beim Amtsgericht Gemisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe auf Band 27 Blatt 970 am 12.10.1970 von Band 12 Blatt 008 übernommen, sind illegal, null und nichtig. Dann beim Amtsgericht Gemisch-Partenkirchen liegen bis heute die Grunddaten für den Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe, der auf der Plannummer (nun Flurnummer) 1088 der Gemarkung Eschenlohe steht. Die über „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ angelegten Grundbücher/Grundbuchblätter sind kriminell und steuerbetruerisch. Momentan ist auf der Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe ein Zeller Michael unter Mühlstrasse 42, Eschenlohe

Eschenlohe (die Teilflächen der landwirtschaftlichen Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe sind). Erstens ist eine Aufspaltung der landwirtschaftlichen Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe nicht zulässig. Die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe gehört zum Erbhof von Hans Riesch (Krottenkopffstrasse 5, Eschenlohe) und darf nicht im vorderen Drittel aufgespaltet, mit einem „Sonderbaugleit“ überzogen (unter verschiedenen Eigentümern: u.a. Gemeinde Eschenlohe aufgeteilt) und in den letzten zwei Dritteln als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die Rautstrasse ist ein öffentlicher Feld- und Waldweg, neben dem bis heute kein einziger Bebauungsplan (außer das nichtige „Sonderbaugleit“ Raut für die Fl.-Nr. 1098/1, 1098/2, 1098/3, 1098/4 und 1098/5 der Gemarkung Eschenlohe) – wie auch für die gesamte Mühlstrasse – existiert. Zweitens liegt der untere Teil der Plan-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe im Hochwassergebiet. Das Ausweisen eines „Sonderbaugleites“ Raut (s.o.) ist eine Spalterteilung und nach dem Baugesetzbuch gar nicht zulässig. Ferner ist weder die Zufahrt noch die Erschließung gesichert. Die von der Gemeinde Eschenlohe über das Mühlgelände vor D-82438 Eschenlohe vorgenommene Erschließung ist illegal, rechtswidrig und nichtig und ohne Unterschrift/Einverständniserklärung/Zustimmung des Eigentümers Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee). Die derzeitige Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Raut (Plan-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe) entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Katasterfälle ist es zulässig, die illegal gebildete Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe an die Gemeinde Eschenlohe zu „verkaufen“, um es als öffentliche Rautstrasse und die Fl.-Nr. 1098/5 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 15; die Fl.-Nr. 1098/1 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 11 und die Fl.-Nr. 1098/2 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 9 auszuweisen. Die Fl.-Nr. 1098/3 ist bis heute ein reines Privatgrundstück, das zur landwirtschaftlichen Fläche 1088 der Gemarkung Eschenlohe gehört. Die Flur-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe darf keinesfalls als Rautstrasse ausgewiesen werden. Denn der öffentliche Feld- und Waldweg Raut hat eine eigene Flur-Nr., und zwar 1089. Der Rautweg (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe) beginnt bei der Römerstrasse und führt gerade bis heute als öffentlicher Feld- und Waldweg bei den Fl.-Nr. 1088, 1088, 1100, 1101 und 1102 der Gemarkung Eschenlohe (westlich des Rautweges) vorbei (östlich geht er entlang den Fl.-Nr. 1094, 1095, 1096 der Gemarkung Eschenlohe) und mündet daher in die Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig ein, und zwar seit der Ausweisung des „Sonderbaugleites“ Raut. Noch dazu ist zu bemerken, dass dieser Rautweg rechtlich nicht nach der Fl.-Nr. 1102 der Gemarkung Eschenlohe aufhört, sondern unten entlang am Mühlbach als Wanderweg bis zum Skilt ist seine Fortsetzung findet. Auf diese ungehörige Führung des Rautweges besteht bis heute ein Rechtsanspruch. Das „Sonderbaugleit“ Raut ist vollkommen rechtswidrig. Die Gemeinde Eschenlohe hat ohne Sinn und Verstand auf einen Teil der landwirtschaftlichen Fläche 1088 der Gemarkung Eschenlohe drei Wohnhäuser bauen lassen, die keinerlei Bestands-Rechtsschutz haben. Es ist nicht zulässig, den öffentlichen Feld- und Waldweg Raut (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe) an der Grenze zwischen den Fl.-Nr. 1094 und 1095 der Gemarkung Eschenlohe zu schliessen und ihn in die Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe einbinden zu lassen. Die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Gemisch-Partenkirchen misstrauen hier den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe über die private Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe, die westlich des Rautweges, kriminell und steuerbetruerisch ist es, wenn die Gemeinde Eschenlohe noch das private Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe, Rautstrasse 10 für die private Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe i.H.v. EURO 26.000,- mit einer „Zwangsvorsteigerungshypothek“ belastet. Der öffentliche Feld- und Waldweg Raut verläuft in gerader Linie von Norden nach Süden und führt an den Fl.-Nr. 1090 (Benedikt Johann, Rautstrasse 1 a und Benedikt Thomas Rautstrasse 1, obwohl das Haus von Herrn Benedikt Johann die Haus Nr 1 haben müsste, da dieses Haus schon lange vor dem Haus von Herrn Thomas Benedikt stand) der Gemarkung Eschenlohe vorbei. Die Fl.-Nr. 1088/3 ist unter Bensinger Günter (Rautstrasse 2, Eschenlohe), Zimmer Wolfgang (Rautstrasse 4, Eschenlohe) und Lieselotte Junge ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1088/4 der Gemarkung Eschenlohe ist unter Anton Jordan mit Rautstrasse 6, Eschenlohe ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe ist unter Eisenmeier Maria, Rautstrasse 8 ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1094/1 der Gemarkung Eschenlohe ist unter Hofer Genova, Rautstrasse 3, Eschenlohe ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist der Rautstrasse 10, Eschenlohe zugeleitet. Dann wird auf einmal westlich des Feld- und Waldweges Raut (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe) die Fl.-Nr. 1098/1 unter Koltzbauer Markus, Rautstrasse 11 und die Fl.-Nr. 1088/5 unter Riesch Anton, Rautstrasse 15 und die Fl.-Nr. 1098/2 unter Zimmer Peter und Paula, Rautstrasse 9 aufgeführt. Wie ist es möglich, dass die Fl.-Nr. 1098/5 und 1088/1 der Gemarkung Eschenlohe, die westlich des Feld- und Waldweges Raut Fl.-Nr. 1089 (Gemarkung Eschenlohe) liegen und nicht direkt an diesen angrenzen, sondern direkt an dem extra dafür erschlossenen privaten Weg Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe liegen, unter Rautstrasse 15 und unter Rautstrasse 11 aufgeführt werden. Umgekehrte Ziffern werden nun unter Fl.-Nr. 1090 Rautstrasse 1 und Fl.-Nr. 1094/1 Rautstrasse 3 aufgeführt (5 und 7 fehlen bis heute). Selbst die Fl.-Nr. 1098/2 der Gemarkung Eschenlohe (Zimmer Peter und Paula), die direkt neben dem Feld- und Waldweg Raut (Fl.-Nr. 1089) liegt (in ihr Grundstück über die Plan-Nr. 1098/3 reichen), müsste – nach den Grundsätzen der Strassennummereinteilung – eine gerade Nummer, also fortlaufend die Nummer 12 haben und nicht die Rautstrasse 9. Hier ist aber das „Sonderbaugleit“ Raut

schon nichtig. Noch dazu setzt eine korrekte Vergabe der Strassennummer Rautstrasse 10 (1978) die Vergabe der Rautstrasse 9 voraus. Die Nummer 9 wurde aber nachweislich erst am 3.1981 vergeben. Noch dazu ist die Aufspaltung der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (dem Hausgarten des Erbholts Haus-Nr. 25/Eschenlohe) gar nicht zulässig. Die gesamte Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (über 8.000 Quadratmeter) ist bis heute eine rein landwirtschaftliche Fläche, für die bis heute kein Bebauungsplan existiert und die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe gehört zum Mühlgelände vor D-82438 Eschenlohe. Für das Mühlgelände vor D-82438 Eschenlohe hat weder die Gemeinde Eschenlohe noch das Landratsamt Gemisch-Partenkirchen noch der Freistaat Bayern oder irgendeine andere Institution/Gerichte/Aemter/Behörden Planungshoheit. Das Privathaus von Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947), auf der unzulässig gebildeten Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe, gehört zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe als Ausstraghaus und muss die Nummer 25 a tragen und keinesfalls die Rautstrasse 10, Eschenlohe, die auch von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber nie angebracht wurde. Laut URN-Nr. 606 vom 2. August 1941 bei Notar Dr. R. Dalmer/Gemisch-Partenkirchen für Herrn Johann Huber (*07.11.1875 in Eschenlohe; Grossvater von Hans Georg Huber: *12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und seine Ehefrau Kreszenz Fischer ist in der Anlage/Verzeichnis der Grundstücke folgendes vorgetragen: Im Grundbuch des Amtsgerichts Gemisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 201 unter Plan-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe steht: Gasthaus mit Schiesstand. Diese Plan-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe steht direkt neben dem öffentlichen Feld- und Waldweg, und zwar an dem Beginn der Rautstrasse. Die Fl.-Nr. 1106 1/106 der Gemarkung Eschenlohe darf daher gar nicht im Wohnhaus bebaut werden, da sich auf der Fl.-Nr. 1106 1/106 der Gemarkung Eschenlohe der Gasthof mit Schiesstand zu befinden hat, der zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehört. Wohnhäuser – wie sie nun jetzt stehen – dürfen auf der Fl.-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe gar nicht gebaut werden. Die gesamte Strassennummereinteilung der Rautstrasse, wie sie bisher von der Gemeinde Eschenlohe und vom Landratsamt Gemisch-Partenkirchen vorgenommen wurde, ist illegal, rechtswidrig, null und nichtig. Das Gleiche gilt für die Mühlstrasse. Es sind daher Postzustellungen, Zustellungen oder öffentliche Zustellungen weder über die Mühlstrasse/Eschenlohe noch über die Rautstrasse/Eschenlohe möglich, sondern unzulässig und nichtig. Erst muss die gesamte Strassennummereinteilung für die Mühlstrasse und die Rautstrasse richtig gestellt und die illegalen Beuten (s.o.) müssen beseitigt werden. Als Anlage überlassen wir Ihnen deshalb nochmals die Meldung von Christian Georg Huber (*30.07.1978 in D-Schrobenuhausen) vom 28.12.2006 und die Meldung von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) vom 02.01.2007 sowie die Geburtskunde von Hans Georg Huber (*1942). Aus diesen Meldungen geht der erbliche Haupt-1. Wohnzins von Hans Georg Huber (*1942) und von Christian Georg Huber (*1978) hervor, und zwar ist das der Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlgelände vor D-82438 Eschenlohe. Für das Mühlgelände vor D-82438 Eschenlohe sind Sie nicht zuständig. Wir fordern Sie daher auf, dass Zustellungen über die Rautstrasse 10, Eschenlohe und über die Mühlstrasse 40, Eschenlohe nicht vorgenommen werden, und zwar auch keine öffentlichen, Ihre – oder über Sie – bisher in den nachfolgenden eingangs erwähnten Verfahren (u.a. Az.: K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim) vorgenommenen „Zustellungen“ sind daher allesamt nichtig. Wir fordern Sie auf, die bisherigen Zustellungen, die Sie entweder für sich oder für Dritte (u.a. Aemter, Behörden, Gerichte usw.) vornahmen, zu annullieren und keine weiteren Zustellungen mehr vorzunehmen. Wir sind per e-mail über die E-mail-Adresse, über die Ihnen dieses Schreiben zugeht, erreichbar. Eine andere Korrespondenzweise kommt nicht in Frage. Sie waren nie berechtigt, die gesamte Mühlstrasse bzw. die Rautstrasse und den wälderlich extra von der Gemeinde Eschenlohe „gekauften“ Weg Fl.-Nr. 1098/3 für das „Sonderbaugleit“ Raut zu leeren. Sie sind daher nicht berechtigt, Strassennummereinteilungen vorzunehmen. Ihre „Zwangsvorsteigerungsbefreiung“ in den nachfolgenden Verfahren K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim sowie Ihre diesbezüglichen Veröffentlichungen sind rechtswidrig, kriminell, steuerbetruerisch und nichtig! Wir fordern Sie auf, Ihren „Zwangsvorsteigerungsbefreiung“ sofort zurückzugeben, Ihre „Sicherungshypothek“ zu löschen und die bisherigen Schäden, die Sie angerichtet haben, umgehend rückgängig zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hans Georg Huber
(gez. als Geschäftsführer)

Anlagen:
Plan (u.a. mit Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe);
sowie weitere 3 Anlagen



Anlage 11

Anlage 12

Plan über Erbauung eines Komplexes u. Wölbung des Stalles.
 für Herrn Joh. Huber & Eschenlohe.

1. Intelligente Bauweise mit der
 Zeichnung gemäß Befehl der
 Bauverwaltung des Kantons
 Ob- u. Nidwalden.
 2. In der Ausführung ist die
 Ausführung des Bauwerks
 zu berücksichtigen.

Johann S. H. P. J.
 Architekt.

Schnitt.

Situations-Plan.

Eigentum
 des
 Joh. Huber

Eschenlohe

Keine Nachbarn.

PostenKirchen, den 12. Mai 1877.
 F. H.
 Niedermayer

Grundriss.

K. Stallung.

Privats.

Keine Nachbarn.

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

StNr.: 21/1987 Name: Georg Huber
Ort: Eichenlohe Straße: Winklerring 15
(Bitte ausfüllen)

Zukunft

Anlage B + 74

Anlage zur Einkommensteuererklärung 1967

Betreff: Ermittlung des Nutzungswerts der Wohnung im eigenen Haus

Aufgrund des Gesetzes zur Abau der Wohnungszwangswirtschaft vom 27.7.1963 (§ 24 Abs. 1 S. 24) sind für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit Ausnahme der Markt-Gemeinden Garmisch-Partenkirchen und Mittensaal ab 1.1.1965 und für die Markt-Gemeinden Garmisch-Partenkirchen und Mittensaal ab 1.1.1969 die Mieten für preisgebundenen Wohnraum freigegeben worden. Wegen der veränderten Rechtslage ist eine Überprüfung der gem. § 21 Abs. 2 EStG anzufordern. Es wird daher gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten und das Formblatt zusammen mit den Steuererklärungen für 1967 an das Finanzamt zurückzusenden.

Angaben über die eigensgenutzte Wohnung

A) Ist in Ihrem Anwesen eine gleich große und gleich ausgestattete Wohnung wie Ihre Eigenwohnung vorhanden, die an Dritte, nicht verwandte Personen vermietet ist? Ja / Nein
Wenn ja, welche monatliche Gesamtmiete wurde im Dezember 1967 für diese vergleichbare Wohnung erzielt? ... DM
Wie verteilt sich die Gesamtmiete dieser Vergleichswohnung auf:

- a) reine Miete: ... DM
- b) Heizung: ... DM
- c) sonstige Einnahmen (z.B. Garagenmiete): ... DM

B) Wenn in Anwesen keine vergleichbare, an fremde Personen vermietete Wohnung vorhanden ist:

- 1. Ist das Gebäude, in dem sich Ihre Eigenwohnung befindet, bezugsfertig geworden?
a) vor dem 1.1.1958 Ja / Nein
b) zwischen dem 1.1.1958 und dem 21.6.1967 Ja / Nein
c) nach dem 20.6.1967 Ja / Nein
- 2. Wie groß ist die eigensgenutzte Wohnung? ... qm
- 3. Ist eine Spinnhelzung vorhanden? Ja / Nein
- 4. Ist ein Bad vorhanden? Ja / Nein
- 5. Befindet sich die Toilette in der Wohnung, außerhalb der Wohnung im Haus oder außerhalb des Hauses?
- 6. Ist eine eigensgenutzte Garage vorhanden? Ja / Nein
- 7. Ist Ihre Wohnung nach dem 21.6.1968 modernisiert worden, ggf. wann und in welcher Weise?

C. Sonstige Bemerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Georg Huber 1.1. 1968
(Ort und Straße) (Datum)

*Nichtvermietender bitte strichen
**Angelegen ist die an Größe der zur Wohnung gebundenen Räume die außerhalb der Wohnung befindlichen Zuhilfenahme wie Keller, Boden, Garage und ohne beträchtlich genutzte Räume, Räume, die teilweise und gewöhnlich zu anderen Zwecken dienen, gehören aus § 12 EStG zu den Wohnräumen.

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Steuernummer: 21/1987
Ort: Eichenlohe Straße: Winklerring 15
(Bitte ausfüllen)

Zukunft

Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1967

A. Angaben zur Person und Familie

Formular A: Angaben zur Person und Familie. Includes fields for name (Georg Huber), address (Eichenlohe, Winklerring 15), marital status (Married), and family members (wife, children).

B. Einkünfte im Kalenderjahr 1967

Formular B: Einkünfte im Kalenderjahr 1967. Includes sections for 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb, and 3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Includes handwritten notes and calculations.

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Steuernummer: 21/1987
Ort: Eichenlohe Straße: Winklerring 15
(Bitte ausfüllen)

Zukunft

Gewinnerklärung und Gewerbesteuererklärung für das Kalenderjahr 1967

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.

Formular C: Gewinnerklärung und Gewerbesteuererklärung. Includes sections for 1. Angaben über den Gewerbebetrieb, 2. Gewinn aus Gewerbebetrieb, and 3. Gewinnermittlung durch Vermögensvergleich. Includes handwritten entries for Georg Huber and Eichenlohe, Winklerring 15.

Anlage B + 74

